

**Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz,
Chemnitz**

Lagebericht 2018

Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Chemnitz

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Chemnitz

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

A Unternehmensgrundlagen

1 Unternehmenszweck

Als wirtschaftlich selbstständiger Eigenbetrieb ist der ESC ein integraler Teil der Stadt Chemnitz und mit seinem jährlich hohen Investitionsvolumen ein wichtiger und verlässlicher Wirtschaftsfaktor der Region Chemnitz. Dem ESC obliegen im Wesentlichen die Aufgaben der Planung, Steuerung und Kontrolle der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben für die zentrale und die dezentrale Abwasserbeseitigung sowie die Verwaltung des Anlagevermögens der Abwasserbeseitigung. Hierzu zählt insbesondere auch die Umsetzung des umfangreichen Investitionsprogramms zur Realisierung der abwassertechnischen Bauvorhaben. Im Rahmen einer Betriebsführung werden die Aufgaben der zentralen Abwasserbeseitigung durch die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz (eins), und die der dezentralen Abwasserbeseitigung durch den Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) im Auftrag des ESC ausgeführt. Der ESC verfolgt eine fachgerechte Entsorgung und Reinigung des Abwassers der Stadt Chemnitz im Sinne eines nachhaltigen Umweltschutzes unter Berücksichtigung einer sozialverträglichen Entgeltbelastung der Bürger.

Am 9. November 2011 wurde durch den Stadtrat der Fortführung des Dienstleistungskonzessionsvertrages mit eins zugestimmt und mit B-271/2011 der 1. Nachtrag zum Dienstleistungskonzessionsvertrag beschlossen. Damit wurden die Regelungen des Dienstleistungskonzessionsvertrages vom 12. Dezember 2002 mit eins an die Rechtsverhältnisse nach Verschmelzung der Stadtwerke Chemnitz AG und der Erdgas Südsachsen GmbH sowie zur Eigenwahrnehmung hoheitlicher Aufgaben konkretisiert und angepasst. In diesem Zusammenhang wurde der Rahmenvertrag vom 16./22. August 2002 einvernehmlich aufgehoben, da die dort enthaltenen Regelungen in den Dienstleistungskonzessionsvertrag eingeflossen sind und der Rahmenvertrag damit obsolet wurde. Im 1. Nachtrag zum Dienstleistungskonzessionsvertrag war die (Rück-)Übertragung der damit verbundenen fachlichen Aufgaben (Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs, Anschlussgenehmigungen, Anschlusskontrollen, Angelegenheiten der Abwasserabgabe sowie der Grundsatz- und Strategieplanung) einschließlich der personellen Ressourcen ab 2013 vereinbart. Seitdem liegt die Richtlinienkompetenz für die strategische Entwicklung der Abwasserbeseitigung wieder bei der Stadt Chemnitz bzw. in Verantwortung des ESC.

B Wirtschaftsbericht

1 Rahmenbedingungen

Die konjunkturellen Veränderungen führen für den ESC branchentypisch nicht zu wesentlichen Einflüssen auf den Geschäftsverlauf. Ausnahme bildet die Entwicklung des Finanzmarktes. Das Wirtschaftswachstum hat sich in der Eurozone in den vergangenen Monaten empfindlich verlangsamt. Europa hat vor allem durch die nachlassende Nachfrage aus China gelitten. Auch die Inflation legte nur langsam zu. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat daher zwar die Leitzinsen 2018 unberührt gelassen, jedoch ihre Nettokäufe von Staatsanleihen zum Jahreswechsel eingestellt. Damit wurde der geldpolitische Normalisierungsprozess eingeleitet, der aber von der EZB stark in die Länge gedehnt wird. Aufgrund der konjunkturellen Abschwächung rechnet der Markt damit, dass die EZB erst 2020 mit einem Zinserhöhungszyklus einsetzt. Auch das Jahr 2019 wird von vielen Unsicherheiten zu Politik, Konjunktur und Geldpolitik überschattet sein. Da die Geldpolitik der EZB eine gute Konjunkturstütze bleibt, dürfte sich der wirtschaftliche Aufschwung weiter fortsetzen, wenn auch mit nachlassender Dynamik. Die Zinsen sind bei Staatsanleihen extrem tief, im Zuge der Normalisierungspolitik der EZB wird ein Anstieg erwartet, wenn auch langsamer als bisher gedacht. Im Gegensatz dazu dürfte die US-Notenbank FED ihren Zinserhöhungskurs in 2019 voraussichtlich beenden, da auch in den USA die Wachstumssorgen zugenommen haben.

Insgesamt entwickelte sich das Zinsniveau weiter positiv für den ESC. Für die Kreditaufnahmen und Umschuldungen in 2018 hat der ESC Verträge mit Zinssätzen zwischen 0,71 % p. a. und 0,98 % p. a. abschließen können.

Bei den regionalen Rahmenbedingungen ist insbesondere die demografische Entwicklung der Stadt Chemnitz von Bedeutung. Nach leichten Bevölkerungsrückgängen stabilisierte sie sich seit 2012. Auch in 2018 konnte laut statistischem Bericht der Stadt Chemnitz ein Zuwachs auf 251.142 Einwohner (Vj.: 250.873 Einwohner), die mit ihrem Haupt- und Nebenwohnsitz zum 31. Dezember 2017 in der Stadt Chemnitz gemeldet waren, verzeichnet werden.

Außerdem ist die Preisentwicklung für die Errichtung bzw. Sanierung von Abwasserkanälen von Belang. So stieg der Preisindex für Ortskanäle bei Neubau in konventioneller Bauart in 2018 um ca. 5,9 % gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr + 3,5 %). Die Inflationsrate betrug im Jahresdurchschnitt 2018 in Deutschland 1,9 % gegenüber dem Vorjahr.

2 Geschäftsverlauf

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2018 ging der ESC von einer Erhöhung des Umsatzes um 11 % gegenüber dem Vorjahr (TEUR 28.345) aus. Tatsächlich wurde im Verlauf des Wirtschaftsjahres ein Gesamtumsatz auf einem gestiegenen Niveau i. H. v. TEUR 29.936 erreicht. Ohne Berücksichtigung der internen Verrechnung aus der Zusammenführung der Transportkosten der Kostenträger zentrale Schmutzwasserentsorgung (Kundengruppe Kanalnetz und Kläranlage) und abflusslose Mischwassersammelgruben sowie der Gebührenaussgleichsrückstellung war dabei die Umsatzentwicklung der Leistungsbereiche unterschiedlich. Während in der zentralen Abwasserbeseitigung

eine Umsatzsteigerung u. a. aufgrund höherer Schmutzwassermengen und höherer entgeltrelevanter Flächen (Niederschlagswasserentgelt) erzielt wurde, sanken die Umsatzerlöse der dezentralen Abwasserbeseitigung stärker als erwartet.

Der Jahresüberschuss des ESC beträgt TEUR 13.042, was einer Erhöhung um 12 % gegenüber dem Vorjahr (TEUR 11.692) entspricht. Auch die Erwartungen für das Jahr 2018 wurden um 4 % (TEUR +490) übertroffen.

Zentrale Abwasserbeseitigung

Die Betriebsführung für die zentrale Abwasserentsorgung obliegt im Rahmen der Dienstleistungskonzession der eins, die für ihre Aufwendungen ein eigenes Entgelt für die Abwasserentsorgung von den Grundstückseigentümern erhebt. Durch den ESC werden die auf der gleichen Basis des Frischwassermaßstabes bzw. der versiegelten Flächen ermittelten Anlagennutzungsentgelte für die Nutzung der abwassertechnischen Anlagen erhoben.

Im Berichtsjahr gab es entgegen dem Vorjahr wieder eine Steigerung des Frischwasserverbrauches in der größten Kundengruppe (Kanalnetz und Kläranlage). Da der Frischwasserverbrauch die Grundlage für die Schmutzwasserentgelte bildet, führte dies auch zu einer Steigerung der Umsatzerlöse aus Schmutzwassereinleitungen.

Die entgeltrelevanten Flächen für das Niederschlagswasserentgelt haben aufgrund weiterer Versiegelungen gegenüber 2017 weiter zugenommen und liegen auch über dem Planansatz. Daher lagen auch die Umsatzerlöse über dem Planansatz und übertrafen das Vorjahr.

Im Rahmen der Zusammenführung der Transportkosten der Kostenträger zentrale Schmutzwasserentsorgung (Kundengruppe Kanalnetz und Kläranlage) und abflusslose Mischwassersammelgruben ab dem Kalkulationsjahr 2011 erfolgte eine interne Verrechnung in Höhe von TEUR 1.217. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird dieser Vorgang nicht separat dargestellt.

Beeinflusst werden die Umsatzerlöse durch die Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung aus der Nachkalkulation des Jahres 2018 in Höhe von TEUR - 2.334.

Ohne Berücksichtigung der Veränderungen zur Gebührenausgleichsrückstellung wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 30.755 erzielt. Dies bedeutet einen Anstieg um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr (TEUR 30.313).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen insbesondere aufgrund geringerer Wertberichtigungen unter dem Planansatz.

Das Finanzergebnis (TEUR -2.708) konnte durch geringere Zinsaufwendungen gegenüber dem Planansatz um 47 % (TEUR -2.388) und gegenüber dem Vorjahr um 13 % (TEUR -401) verbessert werden.

Das Ergebnis des Leistungszweiges beträgt TEUR 13.061. Dies entspricht einem Zuwachs um TEUR 1.333 verglichen mit dem Ergebnis des Vorjahres von TEUR 11.728.

Dezentrale Abwasserbeseitigung

Die Betriebsführung für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Sammeln und Transportieren von Fäkalien und Abwässern aus Grundstücksentwässerungsanlagen) obliegt dem ASR. Des Weiteren kontrolliert der ASR als Betriebsführer gemeinsam mit dem ESC die Einhaltung der Verpflichtungen der Betreiber von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben im Rahmen der Kleinkläranlagenverordnung vom 19. Juni 2007.

Mit Beschlussfassung zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2008 bis 2015 im November 2008 beauftragte der Stadtrat der Stadt Chemnitz den ESC, alle Möglichkeiten zur finanziellen Entlastung der Grundstückseigentümer mit dauerhaft dezentraler Abwasserentsorgung zu prüfen. Im Ergebnis wurden ab dem Kalkulationsjahr 2011 die sogenannten Transportaufwendungen für die Entsorgung des in geschlossenen Gruben gesammelten Schmutzwassers in die Kosten für die zentrale Schmutzwasserentsorgung eingegliedert. Aus dieser Kalkulationszusammenführung der Transportkosten der Kostenträger zentrale Schmutzwasserentsorgung und abflusslose Mischwassersammelgruben ergibt sich eine interne Verrechnung zwischen der zentralen und dezentralen Abwasserbeseitigung, welche sich in den jeweiligen Umsatzerlösen widerspiegelt.

Beeinflusst werden die Umsatzerlöse durch die Inanspruchnahme der Gebührenausgleichsrückstellung aus der Nachkalkulation des Jahres 2018 in Höhe von TEUR 31 (Kleinkläranlagen) sowie der Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung aus der Nachkalkulation in Höhe von TEUR - 109 (abflusslose Gruben).

Im Berichtsjahr wurden gegenüber dem Vorjahr etwas geringere Entsorgungsmengen bei den abflusslosen Mischwassersammelgruben aber wesentlich geringere Mengen bei den Kleinkläranlagen entsorgt. Die Mengen waren auch geringer als im Wirtschaftsplan. Insgesamt wurden, ohne Berücksichtigung der Veränderung zur Gebührenausgleichsrückstellung, lediglich durch eine höhere interne Verrechnung der Transportkosten um TEUR 213 höhere Umsatzerlöse (TEUR 1.593) gegenüber dem Planansatz (TEUR 1.380) erwirtschaftet.

Höhere Aufwendungen aufgrund gestiegener Personalkosten im ASR in der dezentralen Abwasserbeseitigung spiegeln sich im ESC beim Betriebsführungsentgelt im Materialaufwand wider. So erhöhte sich der Materialaufwand (TEUR 1.345) gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.275) um TEUR 70.

Im Leistungszweig wurde ein Ergebnis von TEUR -19 erreicht, eine Erhöhung um TEUR 17 gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres (TEUR -36). Insgesamt betrachtet ist das Jahr 2018 für den Leistungszweig im positiven Sinne als über dem Plan liegend zu bewerten, da sich saldiert eine Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung ergeben hat (TEUR 78). Die ungeplante Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung wirkt in den Folgeperioden positiv im Sinne der Bürger auf die Entgeltbemessung ein.

Investitionstätigkeit

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit des ESC bildeten in 2018 dringende Maßnahmen zur Sanierung des Kanalnetzes sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Zentrale Kläranlage zur Sicherstellung der Anlagenfunktion.

Insgesamt wurden 34 Kanalbaumaßnahmen für 2018 geplant, wovon 23 Maßnahmen realisiert wurden bzw. sich noch in der Umsetzung befinden. Zwei weitere Vorhaben befinden sich in der Vorbereitung. Aufgrund aktueller Veränderungen von Randbedingungen wurden neun Vorhaben zeitlich verschoben.

Für die Gewährleistung einer hohen Gewässergüte unter Einhaltung strenger Grenzwerte sind die Investitionen in Herstellung, Modernisierung und Sanierung der Abwasseranlagen weiterhin mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden. Das Investitionsvolumen (inklusive Vermögensübertragung) 2018 insgesamt betrug TEUR 21.370, was im Wesentlichen aus realisierten und begonnenen Baumaßnahmen resultiert. Dies stellt eine Verringerung um 9,7 % gegenüber dem Vorjahr (TEUR 23.677) dar.

Durch die abgeschlossenen Erschließungen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes, gab es 2018 keine wesentlichen Erweiterungen des Chemnitzer Kanalnetzes. Mit Fertigstellung der Maßnahmen erfolgten jedoch aktivierungsfähige Erneuerungen bzw. Instandsetzungen auf einer Kanaltrasse von 8.366 m (Vj.: 14.591 m). Ausgewechselt wurden Kanäle auf einer Länge von 5.820 m (Vj.: 8.728 m). Aktivierungsfähige Sanierungen wurden auf einer Länge von 2.546 m (Vj.: 5.863 m) durchgeführt.

Als Maßnahmen des ABK waren u. a. die Mischwasserentlastungsanlagen Regenüberlaufbecken RÜB AN 1 und RÜB RU 2 Bestandteil des Investitionsplanes 2018.

Im Zuge des Planungsprozesses des RÜB RU 2 hatte sich der ESC Ende 2016 zur weiteren Aufrechterhaltung des Mitte des Jahres verhängten Planungsstopps und einer vertieften Überprüfung der bisherigen Ergebnisse entschlossen.

Zu Beginn dieser Überprüfung ergaben sich Hinweise, die eine ganzheitliche Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes (GEP) erforderlich machte, da dieser die Grundlage für die Ableitung der notwendigen Baumaßnahmen darstellt. Sie wurde zeitnah beim Institut für Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft GmbH, Leipzig, unter Leitung von Herrn Prof. Hubertus Milke in Auftrag gegeben.

Die während der Bearbeitung gewonnenen Erkenntnisse zeigten auch Relevanz für das Bauvorhaben RÜB AN 1 auf der Annaberger Straße, dessen uneingeschränkte Fortführung vor diesem Hintergrund ebenfalls vorerst gestoppt wurde.

Im Ergebnis der Überarbeitung des GEP wurde aus der neuen Ist-Zustandsbeurteilung abgeleitet, dass vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien die Mischwasserentlastungsanlagen

RÜB RU 2 und RÜB AN 1 entfallen können. Die Erweiterung des Regenüberlaufbeckens RÜB BO 1 (am Standort der Kläranlage) sowie ein Stauraumkanal am jetzigen Regenüberlauf (RÜ) 105 (Anaberger Straße) sind hierfür erforderlich. Aus dem fachbehördlich bestätigten, überarbeiteten Plan-Zustand (mittel- und langfristiger Anpassungsbedarf) haben sich weitere, gegenüber dem ehemaligen Stand veränderte, Maßnahmen zu den aktuell noch nicht dem Stand der Technik entsprechenden Mischwasserbauwerken ergeben. Sie werden entsprechend für die weitere Investitionsplanung Berücksichtigung finden.

Bedingt durch technische und organisatorische Zwänge sowie nicht vorhersehbare Beeinträchtigungen, wurden die nachfolgend genannten Maßnahmen im *Kanalnetz/koordinierte Maßnahmen* verschoben:

- Paket Regenüberläufe 2018
- TOK Bereich Walter-Klippel-Straße 1. BA, zw. Scheerenweg und Eubaer Straße
- Heimgarten, zw. Frühlichtweg und Carl-von-Ossietzky-Straße
- Rosa-Luxemburg-Straße 2. BA
- Kappelbachsammler, zw. Gaußstraße und Kopernikusstraße
- Regenüberlauf 13a, 22a, 23, Drosselumbindung auf Sammelschiene, Schließung Regenüberlauf 13 und 24
- Einsteinstraße/Mühlgasse bis Guerickestraße
- Arndtplatz/Arndtstraße
- Paul-Jäkel-Straße

Die Vorhaben

- Küchwaldring, zw. Leipziger Straße und Glauchauer Straße
- Rosa-Luxemburg-Straße, 1. BA, zw. Agnes-Smedley-Straße und Lindenaustraße

werden noch vorbereitet, während alle weiteren Maßnahmen *Kanalnetz/koordinierte Vorhaben* fertiggestellt wurden oder sich jahresübergreifend in Realisierung befinden.

Neben den Investitionen im Rahmen des ABK und sonstigen abwassertechnischen Bauvorhaben wurden auch Investitionen im Kläranlagenbetrieb in Höhe von ca. TEUR 4.446 sowie in Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungen im Bereich Kanalnetz in Höhe von ca. TEUR 265 getätigt.

Die Finanzierung der Investitionen des ESC erfolgte auch im Jahr 2018 im Wesentlichen durch die Aufnahme von Darlehen.

3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Finanzlage

Gegenüber dem 31. Dezember 2017 wuchs die Bilanzsumme um TEUR 8.385 von TEUR 349.264 auf TEUR 357.649.

Während im Anlagevermögen ein Anstieg um TEUR 10.241 (+ 3 %) zu verzeichnen war, verringerte sich das Umlaufvermögen um TEUR 1.856 (- 19 %). Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus Investitionen und Vermögensübertragungen von der Stadt Chemnitz (TEUR 21.370) sowie Abschreibungen (TEUR -11.129). Die Anlagenintensität erhöhte sich marginal um 0,5 %-Punkte. Die Anlagendeckung (2. Grades) aus Eigenkapital liegt unter 100 %, da die Investitionen größtenteils mit Fremdkapital finanziert sind. Sie hat sich um 1,0 %-Punkte erhöht. Die Verringerung des Umlaufvermögens beruht auf einer Abnahme des Bestandes an liquiden Mitteln per 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.648 auf TEUR 5.142. Die kurzfristigen Forderungen verringerten sich um TEUR 208 auf TEUR 2.934, welche sich im Wesentlichen aus der Entgeltabrechnung ergibt.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 um TEUR 12.007 (11 %) auf TEUR 125.819 gestiegen (31. Dezember 2017: TEUR 113.812). Dieser Zuwachs resultiert hauptsächlich aus dem Jahresergebnis 2018 (TEUR 13.042) vermindert um die Ausschüttung an die Stadt Chemnitz (TEUR 1.888).

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und beläuft sich auf TEUR 13.850.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für den Gebührenaussgleich (TEUR 15.434), die Abwasserabgabe (TEUR 4.864), ausstehende Rechnungen (TEUR 1.410) und die Archivierung (TEUR 113) ausgewiesen. Insgesamt wurden gegenüber dem Vorjahr um TEUR 524 geringere Rückstellungen von TEUR 21.945 (Vj.: TEUR 22.469) gebildet.

Das kurzfristige Fremdkapital betrifft mit TEUR 8.730 Rückstellungen, in Höhe von TEUR 11.847 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, mit TEUR 1.144 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, mit TEUR 81 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben sowie in Höhe von TEUR 125 sonstige Verbindlichkeiten.

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten von TEUR 163.233 um TEUR 2.568 (-1,6 %) auf TEUR 160.665 verringert. Dabei lag die Höhe der Neuaufnahmen von Darlehen in Summe unter den Tilgungen für Darlehen (einschließlich Rückzahlungen wegen Zinsbindungsende ohne Umschuldung), womit sich die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 2.798 begründet. Der Verschuldungsgrad verringerte sich um 18,1 %-Punkte.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2018 Kommunaldarlehen in Höhe von TEUR 11.000 aufgenommen. Aufgrund des Endes der Zinsbindungsfrist wurde die Restschuld von einem Darlehen in Höhe von TEUR 2.080 prolongiert und von zwei Darlehen in Höhe von TEUR 3.198 bzw. TEUR 5.170 umgeschuldet. Vier weitere Darlehen wurden in Höhe von insgesamt TEUR 5.680 zum Ende der Zinsbindungsfrist vollständig getilgt.

Die Kreditaufnahmen erfolgten unter Berücksichtigung der Liquidität jeweils zum spätmöglichen Zeitpunkt. Dadurch wurden noch im Berichtsjahr Kredite in Anspruch genommen, die schon in 2017 (TEUR 8.000) bewilligt wurden. Durch diese verzögerte Kreditaufnahme konnten im Berichtsjahr entsprechende Zinsaufwendungen eingespart werden.

Für die Darlehen bestehen keine Sicherheiten. Tilgungen (ohne Umschuldungen) wurden in Höhe von TEUR 7.836 geleistet.

Im Bereich der zentralen Abwasserbeseitigung wurde mit den erwirtschafteten Abschreibungen und unter Einsatz der Finanzierungsrücklage der Schuldendienst (Tilgungen) und die Rückzahlung von Restkapitalschuld bei Zinsbindungsende finanziert. Darüber hinaus führt zukünftig der Abbau der Gebührenausgleichsrückstellung (zentral und dezentral) von derzeit TEUR 15.434 mittelfristig zu einem Abbau der liquiden Mittel.

Für das Jahr 2019 sind für die Finanzierung der Investitionen Darlehensaufnahmen in Höhe von TEUR 18.100 geplant. Von den bestehenden Kreditverbindlichkeiten werden 2019 TEUR 11.412 fällig. In Abhängigkeit von der Liquiditätsslage ist die Tilgung der Restschuld für ein Darlehen in Höhe von TEUR 3.372 geplant. Für zu leistende Zinszahlungen ergibt sich ein Geldmittelbedarf von voraussichtlich TEUR 3.185 für das Wirtschaftsjahr 2019. In Abhängigkeit von der Entwicklung des Marktzinses kann die Zinslast auch geringer ausfallen.

Die Kennzahlen der Vermögensstruktur und der Finanzierungsstruktur stellen sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
• Anlagenintensität ¹	97,7 %	97,2 %
• Anlagendeckung (2. Grades) ²	95,4 %	94,5 %
• Eigenkapitalquote ³	35,2 %	32,6 %
• Verschuldungsgrad ⁴	145,1 %	163,2 %
• Liquidität 1. Grades ⁵	23,5 %	24,7 %
• Liquidität 2. Grades ⁶	36,8 %	36,2 %
• Cashflow Gesamt ⁷	-1.648 TEUR	3.405 TEUR

¹ Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Anlagevermögen = alle Vermögensgegenstände, die langfristig, d. h. laufend (mindestens ein Jahr) dem Geschäftsbetrieb dienen; Gesamtvermögen = Bilanzsumme (Anlagevermögen + Umlaufvermögen + Rechnungsabgrenzungsposten).

² Der Deckungsgrad 1. Grades gibt Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Er sollte zwischen 70 % und 100 % liegen. Beim Deckungsgrad 2. Grades wird zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital (> ein Jahr) hinzugerechnet. Die Kennzahl sollte deutlich über 100 % liegen (Ziel 110 % bis 150 %). Die Sonderposten sowie die Ertragszuschüsse vermindern das Anlagevermögen.

³ Höhe des Anteils des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

⁴ Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital zur Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

⁵ Anteil der flüssigen Mittel (Bargeld/Kassenbestand, Bankguthaben) im Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, sonstige Verbindlichkeiten, Kredite und Darlehen mit einer Laufzeit < ein Jahr und kurzfristige Rückstellungen).

⁶ Anteil der flüssigen Mittel, ergänzt um die kurzfristigen Forderungen (Forderungen mit einer Restlaufzeit < ein Jahr) im Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

⁷ Veränderung des Finanzmittelbestandes im Berichtsjahr.

Ertragslage

Im Rahmen der allgemeinen Geschäftslage erhöhten sich die Umsätze des ESC mit TEUR 29.936 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 28.345) um TEUR 1.591. Zurückzuführen ist dies auf höhere Umsatzerlöse in der zentralen Abwasserbeseitigung aufgrund höherer Abwassermengen der Kundengruppe Kanalnetz und Kläranlage sowie gestiegener entgeltrelevanter Flächen.

	2018		Vorjahr	
	TEUR	%*	TEUR	%*
Zentrale Abwasserbeseitigung	28.421	95,1	26.950	95,1
<i>davon: Veränderung Gebühren-</i> <i>ausgleichsrückstellung</i>	-2.334		-3.364	
Dezentrale Abwasserbeseitigung	1.515	4,9	1.395	4,9
<i>davon: Veränderung Gebühren-</i> <i>ausgleichsrückstellung</i>	-78		-8	

* Anteil am Gesamtumsatz

Den Umsätzen im Geschäftsjahr standen betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 16.274 (Vj.: TEUR 15.447) gegenüber. Die Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 990 (i. Vj.: TEUR 862) sind für durchschnittlich 14 Beschäftigte (Vj.: 13) und einen Betriebsleiter entstanden. Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen) verbesserte sich um TEUR 405 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR -2.721. Aufgrund der geringeren Aufwendungen für Darlehenszinsen konnte, trotz Verwahrentgelt (Negativzinsen) für Guthaben, ein gegenüber 2017 verbessertes Finanzergebnis erwirtschaftet werden. Unter Berücksichtigung der sonstigen Erträge und dem Finanzergebnis erzielte der Eigenbetrieb ein Ergebnis nach Steuern von TEUR 13.042. Unter Einbeziehung der sonstigen Steuern konnte der ESC mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 13.042 (Vj.: TEUR 11.692) abschließen. Dies entspricht einem Zuwachs von ca. 12 %.

Die Kennzahlen zur Ertragslage stellen sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

	2018	2017
• Zinsaufwandsquote ¹	1,7 %	2,0 %
• Personalaufwandsquote ²	3,1 %	2,8 %

¹ Zinsaufwand laut GuV im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten Kreditinstitute.

² Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil des Personalaufwandes an der Gesamtleistung an. Der Personalaufwand ergibt sich aus Löhnen, Gehältern und Sozialaufwand.

Gesamtaussage der Betriebsleitung zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im ESC ist stabil. Der Eigenbetrieb war während des Geschäftsjahres 2018 jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Der für 2018 avisierte Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 12.552 konnte um TEUR 490 übertroffen werden.

C Ergebnisabführung an die Stadt Chemnitz

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26. September 2018 wurde der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von TEUR 1.888 vom ESC an den Haushalt der Stadt Chemnitz abgeführt. Des Weiteren wurden vom Jahresergebnis des Vorjahres TEUR 9.712 als Finanzierungsrücklage in die Zweckgebundene Rücklagen und TEUR 92 in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

D Sonstige wesentliche Vorgänge im Geschäftsjahr

Im Zuge der Neukalkulation der Entgelte für die Nutzung der öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Chemnitz sowie der Entgelte für die dezentrale Abwasserbeseitigung, wurden die 5. Änderung zu den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (ABAbwasserbeseitigung) einschließlich der Entgelte des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz ab 1. Januar 2019 mit Beschluss B-217/2018 des Stadtrates vom 24. Oktober 2018 beschlossen.

Ebenfalls mit Beschluss des Stadtrates B-184/2018 vom 24. Oktober 2018 wurde die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung) mit Wirkung zum 1. Januar 2019 beschlossen.

E Bericht über die wesentlichen Risiken und Chancen und die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Risiko- und Chancenbericht

Risiken und Chancen sind Bestandteil jeder unternehmerischen Tätigkeit. So ist auch das wirtschaftliche Handeln des ESC von Risiken und Chancen determiniert. Um frühzeitig erfolgsgefährdende Risiken bzw. günstige Gelegenheiten als Chancen zu erkennen und entsprechend reagieren zu können, nutzt der ESC gemeinsam mit dem ASR und dem Friedhofs- und Bestattungsbetrieb Chemnitz (FBB) ein Risiko- und Chancenmanagement.

Mit dem Bericht zum Risiko- und Chancenmanagement verfolgt der ESC das Ziel, die Betriebsleitung und den Betriebsausschuss regelmäßig über die Risiken und Chancen des Eigenbetriebes zu informieren. In den Bereichen Aufbau- und Ablauforganisation, Dienstleistungsprozesse, Unterstützungsprozesse und Umfeld werden die Risiken und Chancen des Betriebes identifiziert und deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß beurteilt. Die daraus resultierende Risikoprioritätszahl klassifiziert die Risiken und Chancen stufenweise in gering, mittel, hoch und sehr hoch. Dementsprechend werden Maßnahmen ergriffen, um Risiken abzumildern bzw. Chancen zu fördern. Für eine Aussage zum monetären Gesamtausmaß erfolgt für die identifizierten und monetär bewertbaren Risiken und Chancen eine Monte-Carlo-Simulation. Mit diesem Verfahren wird das Eintreten bzw. Nichteintreten der identifizierten Risiken und Chancen zufällig simuliert.

Wesentliche Risiken und Chancen

Nachfolgend sind Risiken und Chancen beschrieben, welche erhebliche negative bzw. positive Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

Risiken/Chancen im Bereich Aufbau- und Ablauforganisation

Dem ESC obliegt die Überwachung und Kontrolle der Erfüllung des abgeschlossenen Dienstleistungskonzessionsvertrages mit eins und der Grundsatzvereinbarung mit dem ASR zur Übertragung der Betriebsführung und Erfüllung der hoheitlichen Entsorgungsaufgaben. Den hierzu geschaffenen Regularien, welche zur Sicherstellung der Aufgabenrealisierung dienen, werden große Chancen beigemessen, die Prozessabläufe ständig zu optimieren. Der ESC nimmt seine Überwachungsfunktion dahingehend wahr, dass er sich regelmäßig über den Geschäftsverlauf berichten lässt. Schwerpunkt bildet hierbei die Überwachung und Kontrolle der wirtschaftlichen Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit Investitionsvorhaben. Der zeitnahe Informationsaustausch wird als großes Potential gesehen, um rechtzeitig sowohl intern als auch extern steuernd eingreifen zu können.

In Bezug auf das Personal werden bei Nachbesetzungen von Stellen durch altersbedingte Abgänge besondere Risiken gesehen. Aus diesem Grund ist die Nachfolgersuche zeitnah vor Renteneintritt vorzubereiten. Auch der mögliche längere Ausfall von Mitarbeitern wird als Risiko betrachtet, da aufgrund der geringen personellen Ausstattung interne Redundanzen nur gering vorhanden sind. Um dieser Situation zu begegnen, steht auch die Entwicklung des Personals im Vordergrund. Chancen für die Entwicklung der eigenen Mitarbeiter werden durch diverse Weiterbildungsangebote gesehen.

Risiken/Chancen im Dienstleistungsprozess

Wegen des hohen Finanzierungsanteils bei den abwassertechnischen Investitionen sowie durch gestiegene Anforderungen an die Liquiditäts- und Finanzplanung ist ein besonderes Augenmerk auf das Cash-Management einschließlich Liquiditäts- und Finanzplanung durch die jeweiligen Betriebsführer zu legen. Der ESC trägt das Finanzierungsrisiko einschließlich des Risikos für die eventuelle Rückzahlung bereits erhaltener Fördermittel. Dem gegenüber wird auf Grund der Diversifikation durch permanentes Liquiditätsmanagement und die Überprüfung der Geldanlagen sowie liquider Mittel eine Chance in Bezug auf die Einlagensicherheit sowie die Minimierung von Verwahrentgelten gesehen. Des Weiteren betrifft den ESC als Finanzierungsnehmer das Zinssatzänderungsrisiko. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden Kredite möglichst mit einer langen Zinsbindung aufgenommen, um unter Berücksichtigung des derzeitigen günstigen Zinsniveaus eine langfristige Zins- und somit Kalkulationssicherheit zu gewährleisten.

Für die Verringerung des bestehenden Bauherrenrisikos werden regelmäßig Bauplanberatungen mit dem Betriebsführer eins durchgeführt. Außerdem hat die eins ein Qualitätsmanagement Bau eingeführt, und es erfolgte ein erfolgreiches Zertifizierungsverfahren nach DWA M 1000 „Technisches Sicherheitsmanagement“.

Risiken/Chancen im Unterstützungsprozess

Die Veränderung der Bevölkerungsentwicklung und das daraus schlussfolgernde Erlös- und Mengenrisiko, das insbesondere im Bereich der zentralen Abwasserbeseitigung zum Tragen kommt, ist besonders bei der Neukalkulation der Abwasserentgelte ausreichend zu berücksichtigen. Aktuell spielt dies jedoch keine Rolle.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, ist eine konsequente Liquiditäts- und Kostenkontrolle erforderlich, damit rechtzeitig die Aufwendungen der Erlösentwicklung angepasst werden können. Monatliche Auswertungen, die durch die Betriebsführer zur Verfügung zu stellen sind, liefern hierzu die erforderlichen Informationen. Dies gilt gleichfalls in Bezug auf die Überschreitung der geplanten Investitionskosten und die daraus resultierenden Kapitalkosten. Hier ist ebenfalls eine konsequente Kostenkontrolle und Budgetierung erforderlich, um Überschreitungen entgegenzuwirken. So darf der Konzessionär/Betriebsführer nur Aufträge für den ESC auslösen, die im Rahmen des bestätigten Wirtschaftsplanes freigegeben werden. Regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche sichern ein rechtzeitiges gegensteuerndes Eingreifen.

Im Bereich des Umweltschutzes werden insbesondere der zeitliche Rahmen für die Beseitigungen von Fehleinbindungen und generell die steigenden Anforderungen an die Einleitung von Spurenstoffen, den Feststoffrückhalt, der Nährstoffrückgewinnung, aus Elementarschäden und aus den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie aus dem Zustand des Kanalnetzes und der Zentralen Kläranlage als Risiken gesehen. Um insbesondere die Zustandsrisiken des Kanalnetzes zu minimieren, wurden die fachtechnischen und finanziellen Grundlagen und Auswirkungen betrachtet, um Sanierungsinvestitionen der Kanalisation technisch sinnvoll und wirtschaftlich angemessen umsetzen zu können. Im Ergebnis wurde eine Substanzwertstrategie gewählt, welche eine Streckung und Vergleichmäßigung des Investitionsaufwandes beinhaltet. Damit soll einerseits die Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes langfristig erhalten bleiben und gleichzeitig unter Beachtung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Entgeltzahler der Finanzbedarf verstetigt werden. Des Weiteren stellen die Änderungen zu den Anforderungen der Abwassereinleitung aus der Zentralen Kläranlage ein Risiko dar. Im Hinblick auf die Novellierung der Klärschlammverordnung ergeben sich mittelfristig neue Aufgaben und ggf. zusätzliche Kosten für den ESC. Erstmals wird für die Zentrale Kläranlage ab dem Jahr 2029 eine Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus dem Klärschlamm vorgeschrieben und gleichzeitig die herkömmliche landwirtschaftliche Klärschlammverwertung untersagt. Um dem bestehenden Risiko entgegenzuwirken und demnach den Anforderungen der neuen Klärschlammverordnung gerecht zu werden, wird der ESC gemeinsam mit dem Betriebsführer ein die Klärschlamm Entsorgung neu überdenken und eine zukunftsfähige Strategie entwerfen.

Risiken/Chancen durch das Umfeld

Auf Grund der hohen Investitionstätigkeiten wird für den ESC ein erhebliches Risiko hinsichtlich Preissteigerungen am Markt eingeschätzt. Frühzeitige Kostenermittlungen, Abweichungsanalysen, die fortlaufende Analyse der Ausschreibungsergebnisse und das Planen von Verpflichtungsermächtigungen für einen optimalen Ausschreibungszeitpunkt sollen dem entgegenwirken.

Das Risiko für Folgen aus auftretenden Rechtsfehlern in Bezug auf geltende Satzungen wird durch die intensive Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt der Stadt Chemnitz minimiert. Risiken in Verbindung mit politischer und städtischer Einflussnahme werden als gering eingeschätzt. Dagegen bestehen Risiken durch Veränderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Neuregelung des § 2 b UStG und die sich damit ggf. für den ESC ergebenden Auswirkungen werden vom ESC beobachtet und geprüft. Für die Stadt Chemnitz wurde zunächst die Ausübung der Option gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG beschlossen. Dadurch erfolgt die Anwendung des § 2 b UStG, vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs, voraussichtlich erst ab 1. Januar 2021. Der ESC beschäftigt sich intensiv mit der Thematik.

Durch die vorgesehene Novellierung der Grundlagen der Abwasserabgabe wird durch den ESC ein Risiko mit eventuell hohem Schadensausmaß gesehen. Sollten Neuregelungen aus der Novellierung Einfluss auf die Verrechenbarkeit von Investitionsmaßnahmen mit sich bringen, könnten dem ESC die derzeit zur Verfügung stehenden „Zuschüsse“ aus der Verbesserung der Gewässerqualität zu Gunsten der hierfür erforderlichen Investitionsmaßnahmen entgehen.

Gesamtaussage zur Risikosituation des ESC durch die Betriebsleitung

Die Berichte der Betriebsführer werden von der Betriebsleitung regelmäßig ausgewertet. Die ergriffenen Maßnahmen werden nachverfolgt und kommuniziert. So werden Veränderungen von Einzelrisiken rechtzeitig erfasst und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Ebenso erfolgt eine regelmäßige Information des Betriebsausschusses. Auf diese Weise werden wesentliche Risiken identifiziert und Maßnahmen zu deren Vermeidung fixiert. Insgesamt lässt die Einschätzung der Risikolage die Feststellung zu, dass im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdenden Risiken bestanden haben und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für den mittelfristigen Zeitraum nicht erkennbar sind.

Prognosebericht

Der ESC bewegt sich in einem sensiblen Spannungsfeld zwischen umweltpolitischen Anforderungen, wasserwirtschaftlichen Erfordernissen, verkehrspolitischen Aspekten, finanziellen Bedürfnissen sowie den Erwartungen von Bürgern, Wirtschaft und Politik. Um diesen unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden, sind vielfältige Anstrengungen und Überlegungen erforderlich. Mit Beschluss des Stadtrates B-183/2018 vom 28. November 2018 wurde der Wirtschaftsplan 2019 des ESC beschlossen. Dieser beinhaltet ein umfangreiches Investitionsprogramm mit einer Investitionssumme von Mio. EUR 31,7. Entsprechend der Investitionsstrategie des ESC gibt es eine Verlagerung des Investitionsschwerpunktes von der Erweiterung des bestehenden Kanalnetzes hin zur Sanierung. Dies spiegelt sich im Investitionsplan 2019 wider, wo die Sanierungsmaßnahmen am Kanalnetz ein wesentlicher Schwerpunkt sind. Diese Maßnahmen sind dringend erforderlich, um die Substanz des Kanalnetzes zu erhalten bzw. in Teilen zu verbessern und grundsätzlich eine Verschlechterung des Gesamtzustandes (Substanzverzehr) zu verhindern. Die technische Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes muss langfristig erhalten bleiben und dabei gleichzeitig der Finanzbedarf für seine Erhaltung verstetigt werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Investitionen ist in der Endphase der Realisierung des ABK die Mischwasserentlastung/Regenrückhaltung. Die sich im Rahmen der Überarbeitung des

Generalentwässerungsplanes ergebenden Erkenntnisse werden Grundlage der weiteren Planung für die Mischwasserentlastung sein. Zudem ist die parallele Weiterentwicklung des IT-gestützten Kanal-Managementsystems geplant. Dies soll künftig, neben dem Investitionscontrolling, auch die wachsenden Aufgaben der Grundsatz- und Strategieplanung unterstützen.

Die Investitionen des ESC sind auch in den Folgejahren kapitalintensiv. Ausgehend von den zur Verfügung stehenden Finanzierungsmitteln aus den kalkulierten Abwasserentgelten zur Deckung des Schuldendienstes und der Tatsache, dass bis auf Weiteres keine Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, bleibt eine Kreditneuaufnahme auch zukünftig unerlässlich, um die notwendigen Investitionen realisieren zu können. Dies wird mit einer Steigerung der Nettoneuverschuldung verbunden sein. Aus dem zu erwartenden Jahresüberschuss plant der ESC neben der Abführung des städtischen Anteils (Eigenkapitalverzinsung), einen Teil der Rücklage als Finanzierungsquelle zur Deckung künftiger Tilgungsleistungen bzw. zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung zuzuführen.

Bezüglich der Neuerschließungsmaßnahmen (ohne „Anschluss auf Verlangen“ i. S. d. § 3 Abs. 6 der Entwässerungssatzung) wurde das ABK abgeschlossen. Es wurden alle Grundstücke an die hergestellten Kanäle angebunden. Bei 16 dauerhaft dezentral zu entsorgenden Grundstücken, welche im ABK erfasst sind, ist noch der Stand der Technik herzustellen. Zur Umsetzung dieser auf den §§ 10 und 52 Sächsisches Wassergesetz basierenden Forderungen, sind die vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft herausgegebenen „Ermessensleitenden Hinweise“ zu beachten.

Nach dem Inkrafttreten der novellierten Klärschlammverordnung im Oktober 2017 ergibt sich bei Anlagen zur Abwasserbehandlung der Größenklassen 4 und 5 Handlungsbedarf bei der Klärschlamm Entsorgung. Die nunmehr geforderte Reduzierung des Schadstoffeintrages in den Boden und die Pflicht des Phosphorrecyclings werden dazu führen, dass ab 2029 diese Kläranlagen ihre anfallenden Klärschlämme nicht mehr landwirtschaftlich verwerten können.

Als Betreiber der ZKA ist entsprechend der Klärschlammverordnung eins der Inverkehrbringer des Klärschlammes. Gemeinsam mit der eins hat der ESC eine Studie zur Erstellung einer Strategie zur Klärschlammbehandlung (Verbrennung/Mitverbrennung) und zur Phosphorrückgewinnung in 2018 beauftragt. Das Büro geht bei der Strategiefindung in engem Austausch mit dem ESC und eins in mehreren Schritten vor. Nach der Vorstellung marktverfügbarer Anlagentechnik für die Verbrennung von Klärschlamm im Wirbelschichtverfahren werden auch Möglichkeiten der externen Entsorgung der Klärschlämme aus dem Zuständigkeitsbereich des ESC untersucht. Markteinschätzungen und Beurteilungen der zukünftigen Entsorgungsstruktur im Raum Chemnitz und des Freistaates Sachsen werden qualitativ dargestellt. Die Ergebnisse werden danach einer eigenen oder gemeinsamen Entsorgungsanlage gegenübergestellt und dabei Vor- und Nachteile der jeweiligen Entsorgungsstrategie aufgezeigt.

Bezüglich der Phosphorrückgewinnung wird das beauftragte Büro zunächst die aussichtsreichsten Phosphorrückgewinnungsverfahren, den Stand der Entwicklung mit den jeweiligen Phosphorrückgewinnungsquoten beurteilen und, sofern bereits verfügbar mit der Aufstellung der Kosten, dem Aufzeigen von Vermarktungsmöglichkeiten und einem abschließenden Vergleich der verschiedenen Verfahren zusammenstellen. Im Zeitraum von 5 Jahren nach Beauftragung dieser Strategiekonzept-

tion erhält der ESC und die eins jährlich Bericht und wird somit in die Lage versetzt, durch diesen fachlichen Erkenntnisgewinn die Markt- und Verfahrensentwicklung zu verfolgen und zeitgleich Ergebnisse der eigenen Erfahrungsaustausche mit dem Umland und vergleichbaren Städten bei der Entscheidungsfindung einzubinden.

Seit 1. Januar 2017 gelten die allgemeinen umsatzsteuerlichen Vorschriften, insbesondere der Unternehmerbegriff des § 2 Abs. 1 UStG, auch für juristische Personen des öffentlichen Rechts. § 2b UStG ersetzte den vorher einschlägigen § 2 Abs. 3 UStG, soweit es sich um Tätigkeiten handelt, die juristische Personen des öffentlichen Rechts im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen. Mit Beschluss vom 9. November 2016 hat der Stadtrat die Ausübung der Option gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG beschlossen, indem die Stadt Chemnitz – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anwendet. Die Auswirkungen und Folgen der Änderung des Umsatzsteuergesetzes sollen für den ESC weiter betrachtet werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 erwartet der ESC in der zentralen Abwasserbeseitigung einen etwas geringeren Umsatz wie 2018. Auch in der dezentralen Abwasserbeseitigung plant der ESC in Summe Umsatzerlöse unter dem Wert des Jahres 2018 (TEUR 1.593) i. H. v. TEUR 1.555. In den Leistungszweigen wurde analog der Vorjahre zusätzlich saldiert eine Inanspruchnahme der Gebührenausgleichsrückstellung von TEUR 1.239 bzw. TEUR 53 berücksichtigt.

Die geplante Erhöhung der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter soll 2019 weiter umgesetzt werden. Der Bedarf ergibt sich aus dem Personalentwicklungskonzept des ESC und ist insbesondere aufgrund der Erweiterung des Investitionsumfanges entsprechend der Investitionsstrategie des ESC und zur Abdeckung strukturübergreifender Aufgaben erforderlich. Infolgedessen wird ein Anstieg des Personalaufwandes um voraussichtlich ca. TEUR 264 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 990) prognostiziert.

Durch die Investitionen des ESC werden die Abschreibungen in den Folgejahren weiter ansteigen und 2019 voraussichtlich bei TEUR 12.172 liegen. In Anbetracht der geplanten Investitionshöhe wird für die Folgejahre ein Anstieg der Abschreibungen um jährlich durchschnittlich 6,5 % erwartet.

Infolge der erforderlichen Kreditfinanzierung der Investitionen ist sowohl in 2019 als auch in den nachfolgenden Wirtschaftsjahren mit einem zum Teil erheblich höheren Zinsaufwand zu rechnen. Gesamt plant der ESC für 2019 einen Zinsaufwand von TEUR 3.440. In Abhängigkeit von der Entwicklung des Marktzinses kann die Zinslast auch geringer ausfallen. Insgesamt wird langfristig jedoch ein stark angespannter Trend des Finanzergebnisses vorausgesehen.

Aus den oben beschriebenen Prognosen für die Umsatz- und Kostenentwicklung ergibt sich für 2019 voraussichtlich ein Jahresüberschuss über dem Vorjahr. Es wird eine Erhöhung von rund 8,3 % auf TEUR 14.123 erwartet. Ziel bleibt die Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung zur Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz und die Erwirtschaftung der rechnerisch maximal möglichen Einstellung in die Finanzierungsrücklage.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des ESC

Der ESC ist ein kommunales Unternehmen. Damit ist eine besondere Verantwortung gegenüber den Chemnitzer Bürgern verbunden. Gerade im Umfeld sich ändernder Rahmenbedingungen auf lokaler, regionaler, nationaler und auch europäischer Ebene zielt die Aufgabenerfüllung des ESC auf eine fundierte, langfristige Entwicklung ab. Wirtschaftliches und nachhaltiges Handeln bilden die Grundlage, um eine zukunftsorientierte und kostengünstige Abwasserbeseitigung zu realisieren.

Aufgrund der weiterhin anstehenden kapitalintensiven Investitionen wird der ESC jedoch weiter unter einem hohen Kostendruck stehen, der zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit letztlich über die zu erhebenden Entgelte an die Abwassererzeuger weitergegeben werden muss. Für das künftige Investitionsgeschehen ist daher neben den gesetzlichen Bestimmungen auch auf die nicht unbegrenzte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen zu achten.

Die Zukunft nachhaltig gestalten – dies ist Verantwortung und Anspruch zugleich. Gemeinsam mit dem ASR und eins wird der ESC nach neuen Optimierungspotenzialen suchen und aktiv agieren, um die positive wirtschaftliche Entwicklung fortzusetzen.

Chemnitz, den 29. März 2019

gez. Dirk Behrendt
Betriebsleiter